

nen und abgestorbenen Pflanzen. Hieraus erklärt sich auch, daß in dem Moore die organischen Stoffe gegenüber den Mineralstoffen vorherrschen, während in unseren gewöhnlichen Ackerböden dieses Verhältnis geradezu umgekehrt ist.

Je nach der Entstehungsweise und den bei der Bildung des Moores mitwirkenden Pflanzen sind die Moore verschieden. Es müssen daher auch bei der Urbarmachung verschiedene Wege eingeschlagen werden.

1. Hochmoor. Das Hochmoor besteht im wesentlichen aus den Resten von Heidekräutern, Torfmoor und Wollgras; es ist auf unfruchtbarere Heidefandboden entstanden.

Die Kultivierung der Hochmoore ist nicht leicht, und in den meisten Fällen ist sie auch verhältnismäßig kostspielig, weil der an Nährstoffen arme Boden eine starke Düngung nötig hat, und ferner eine gute Entwässerung vielfach insofern auf große Schwierigkeiten stößt, als die Hochmoore meistens große Flächen mit geringer Vorflut einnehmen. Ohne eine gute Entwässerung ist aber eine gewinnbringende Kultur des Hochmoors, wie des Moores und auch der sonstigen Ödländereien, nicht möglich.

Für die Kultivierung des Hochmoores sind verschiedene Verfahren vorgeschlagen. Die älteste und einfachste, dabei aber auch verwerflichste Art der Hochmoorkultur ist

a. die Brennkultur. Dieselbe ist im Anfang des 17. Jahrhunderts auf Veranlassung des Pastors Bolenius in Ostriesland durch den holländischen Moorbauer Jan Kruse in Deutschland eingeführt. Das Verfahren besteht darin, daß das Moor mit flachen Gräben durchzogen, und die oberste Schicht bei trodener Witterung verbrannt wird. Durch das Brennen werden die Nährstoffe des Moorbodens in eine Form übergeführt, in welcher dieselben von den Pflanzen leichter zur Ernährung verwendet werden können; allerdings geht dabei auch ein Teil des vorhandenen Stickstoffs verloren. Ferner erleidet der Moorboden auch noch andere Veränderungen, durch welche er für die Kultivierung geeigneter wird. Alle diese durch das Brennen bewirkten Umwandlungen des Moores sichern vereinzelt gute Ernten besonders an Buchweizen; tritt aber nasse Witterung ein oder kommen Spätfröste, dann ist es meistens um die Ernte geschehen, und oft sind in den Moorregionen den guten Jahren wahre Hungerjahre gefolgt. Das Bedenkliche dieses Verfahrens liegt darin, daß nach 5—8 maligem Brennen die Flächen totgebrannt, also für weitere Brennkultur unbrauchbar sind.

Für die Urbarmachung derartiger totgebrannter Moore hat M. Fleischer folgende besondere Vorschrift gegeben: Die Moorfläche wird den Entwässerungsverhältnissen entsprechend in 7—10 m breite Ackerstücke eingeteilt; die Entwässerungsgräben zwischen den Stücken müssen 60 cm tief und 50—60 cm breit sein. Der Grabenauswurf wird über die zu kultivierende Moorfläche ausgebreitet und gut zerkleinert. Danach wird der Boden entweder möglichst gleichmäßig 20—25 cm tief in recht schmalen Furchen gepflügt und bald hinterher mit der schweren Egge geeegt und mit dem Erstirpator bearbeitet oder bei zäher Narbe mit der Hacke möglichst gleichmäßig zerkleinert. Alsdann werden für